

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1986
hier: Einzelplan 23

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
— Drucksachen 10/3700 Anlage, 10/4168, 10/4180 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Haushaltsausschuß und dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages bis zum 30. April 1986 Lösungsvorschläge zur zukünftigen Verwendung von Tilgungs- und Zinsrückflüssen aus der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) im Rahmen des Einzelplans 23 vorzulegen.

Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, zu prüfen, ob dafür die Bildung eines deutschen Entwicklungsfonds bei der KfW oder die Schaffung nationaler revolvingender Entwicklungsfonds in geeigneten Entwicklungsländern, die aus Rückflüssen der bilateralen FZ gespeist werden und an deren Finanzierung sich die Nehmerländer in angemessenem Umfang beteiligen, eine geeignete Maßnahme sein können. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung aufgefordert, zu prüfen, ob zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht werden müssen.

Bonn, den 25. November 1985

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Rolle der Bundesrepublik Deutschland als führende Industrienation verpflichtet sie zu größeren Anstrengungen beim Aufbau einer leistungsfähigen und gerechten Weltwirtschaftsordnung. Dieser Aufgabe wird das herkömmliche Instrumentarium der Entwicklungszusammenarbeit am Ende der dritten Entwicklungsdekade immer weniger gerecht, weil erhebliche Rückzahlungen für teilweise fehlgeschlagene Projekte aus der Anfangszeit der Entwicklungszusammenarbeit die nationalen Haushalte der Entwick-

lungsländer belasten und dadurch die notwendigen Handlungsspielräume für wirtschaftliche Reformmaßnahmen einengen. Bereits jetzt werden 45 % der deutschen FZ aus Rückflüssen der Entwicklungsländer finanziert. Dieser Anteil wird zukünftig weiter ansteigen. Die Substanz der deutschen Entwicklungshilfe verliert dadurch zunehmend an Wirksamkeit. Eine umfassende und dauerhafte Lösung dieses Problems ist im wohlverstandenen Eigeninteresse der Bundesrepublik Deutschland und ihrer internationalen Zusammenarbeit unausweichlich.

Durch den Antrag soll erreicht werden, daß die entwicklungspolitische Zweckbindung früher gewährter FZ-Darlehen in vollem Umfang erhalten bleibt, zusätzliche Wachstumsimpulse im beiderseitigen Interesse von Geber- und Nehmerländern ausgelöst werden und die Verschuldenssituation solcher Entwicklungsländer, die Nettozahler geworden sind, spürbar erleichtert wird.

Die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel – im Rahmen der Fonds-Lösung – sollen insbesondere zur Strukturanpassung und zur Erleichterung wirtschaftlicher Reformen in Entwicklungsländern beitragen.

Der Antrag zielt auf eine gesamtpolitische Initiative aller demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland, die aus der Verantwortung vor der eigenen Geschichte und den Lehren der Weimarer Republik Entwicklung und Frieden in der Dritten Welt durch einen der deutschen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angemessenen Solidaritätsbeitrag sichern wollen.